

140/0102/2023

Sachbearbeiter: Abteilung 140
Az: Désirée Volz
Datum: 25.08.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	29.08.2023	Entscheidung	
Ausschuss für Sozial- und Jugendangelegenheiten	05.09.2023	Entscheidung	
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2023	Entscheidung	

Sozial- und Rentenberatung

Beschlussvorschlag:

Die Sozial- und Rentenberatung wird zunächst weitergeführt, ggf. mit reduzierten Antragsmöglichkeiten und Fallzahlen. Eine erneute Prüfung der Rahmenbedingungen ist vorzunehmen, sobald sich weitere personelle Veränderungen in diesem Bereich ergeben.

Begründung:

Die Sozial- und Rentenberatung in Groß-Umstadt ist als freiwillige Leistung in Abteilung 140 Soziales und Familie angesiedelt. Für diese freiwillige kommunale Leistung sowie allgemeine Aufgaben im Verwaltungsbereich stehen zwei Vollzeitkräfte zur Verfügung. Wobei ca. 70% der Tätigkeit auf die Sozial und Rentenberatung entfällt und 30% auf die allgemeine Verwaltungstätigkeit. Die wahrgenommenen Aufgaben wurden im Herbst 2022 den verschiedenen Gremien vorgestellt. Die PowerPoint ist nochmals beigefügt, wobei sich aktuell geringfügige Abweichungen ergeben. So finden die Senioren-Thermalbadfahrten aktuell (seit Corona) nicht statt und für das laufende Jahr gibt es keine Schwimmbad-Dauerkarten.

Eine der beiden Vollzeitkräfte hat gekündigt und wird die Stadt Groß-Umstadt zum 15.08.2023 verlassen. Aufgrund der sonstigen Tätigkeiten im allgemeinen Verwaltungsbereich, Senioren- und Jugendbereich, ist diese Stelle nachzubeseetzen.

Es stellt sich die Frage, mit welchen Tätigkeitsschwerpunkten diese Stelle ausgeschrieben werden kann. Die Entscheidung wird aktuell von folgenden Eventualitäten und Aspekten beeinflusst:

- a) Ankündigung des Kreises über eine dezentrale Sozialberatung in den Kommunen
- b) Prüfauftrag der Notwendigkeit des kommunalen Sozialberatungsangebots
- c) Vernetzung der sozialen Beratungsangebote und Leistungen innerhalb der Stadt Groß-Umstadt
- d) Vernetzung der sozialen Aufgaben innerhalb der Stadtverwaltung

Zu a)

Der Koalitionsvertrag des Landkreises Darmstadt Dieburg sieht die „Soziale Vor-Ort-Beratung und Hilfe sofort“ vor. Damit will der Landkreis für eine starke soziale Sicherheit sorgen. Im Zusammenhang mit der Übernahme der Kfz-Zulassungsstelle kündigte der Landkreis nun aktuell die Realisierung einer Sozialberatung in eigener Zuständigkeit an. Abschließend wurde jedoch noch kein Konzept vorgestellt, in welcher Form (personell und räumlich) dies umgesetzt werden soll. Lediglich der Koalitionsvertrag beschreibt über die „sozialräumliche Präsenz“ die Möglichkeit von Online-Beratungen. Nicht abschließend veröffentlicht ist, ob und in welcher Regelmäßigkeit oder Kontinuität Beratungen angeboten werden.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erwägt, gemäß mündlicher Aussagen keine eigene Sozialberatung anzubieten bzw. nur im Bedarfsfall stundenweise vor Ort bzw. durch Videoberatung Fallberatung für Personen im Leistungsbezug anzubieten. Eine allgemeine Lotsenfunktion, wie sie die städtische Sozialberatung durchführt, ist nicht vorgesehen. Eine finanzielle Beteiligung des Kreises an diesen Leistungen der Stadt ist auch nicht vorgesehen.

Zu b)

Relativ zeitgleich wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Prüfauftrag zur Fortführung der Sozial- und Rentenberatung erteilt. Im Herbst 2022 wurden die Aufgaben und Fallzahlen bereits sehr ausführlich dargestellt.

Aktuelle Ereignisse in 2023 (Brand in der Willy-Brandt-Anlage und darauf resultierende Obdachlosigkeit von Bürgergeldempfängern) zeigen, wie wichtig die Vor-Ort-Betreuung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ist. Durch die persönlichen Kontakte zwischen Bürgergeldempfängern und Mitarbeitern sowie wiederum zum Jobcenter, konnten die Familien vor Obdachlosigkeit bewahren.

Die Erreichbarkeit, Nähe zwischen Leistungsempfängern und Verwaltung und der Abbau von bürokratischen Hürden sind wichtige Werte zur Erfüllung der SGB I-Vorgabe.

Eine stundenweise und ggf. digitale Beratung seitens des Landkreises kann den direkten Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern nicht ersetzen. Darüber hinaus werden die in Groß-Umstadt bisher bearbeiteten Fallzahlen durch eine digitale oder temporäre Beratung nicht leistbar sein.

Zu c)

Aktuelle Ereignisse im Zusammenhang mit Zwangsräumungen, Obdachlosigkeit und Zuweisungen haben gezeigt, wie wichtig eine die verschiedenen Akteure verbindende Stelle vor Ort ist. Dies hat zuletzt ein Runder Tisch zum Thema Obdachlosigkeit gezeigt, an dem das Jugend- und Sozialamt des Landkreises, der Kinderschutzbund, die Sozialberatung und das Ordnungsamt der Stadt Groß-Umstadt sowie gemeinnützig tätige Initiativen teilgenommen haben. Hierbei wurde auf die Wichtigkeit der Stadt Groß-Umstadt als zentrale Vernetzung aller Akteure und Informationsgeber hingewiesen.

Zu d)

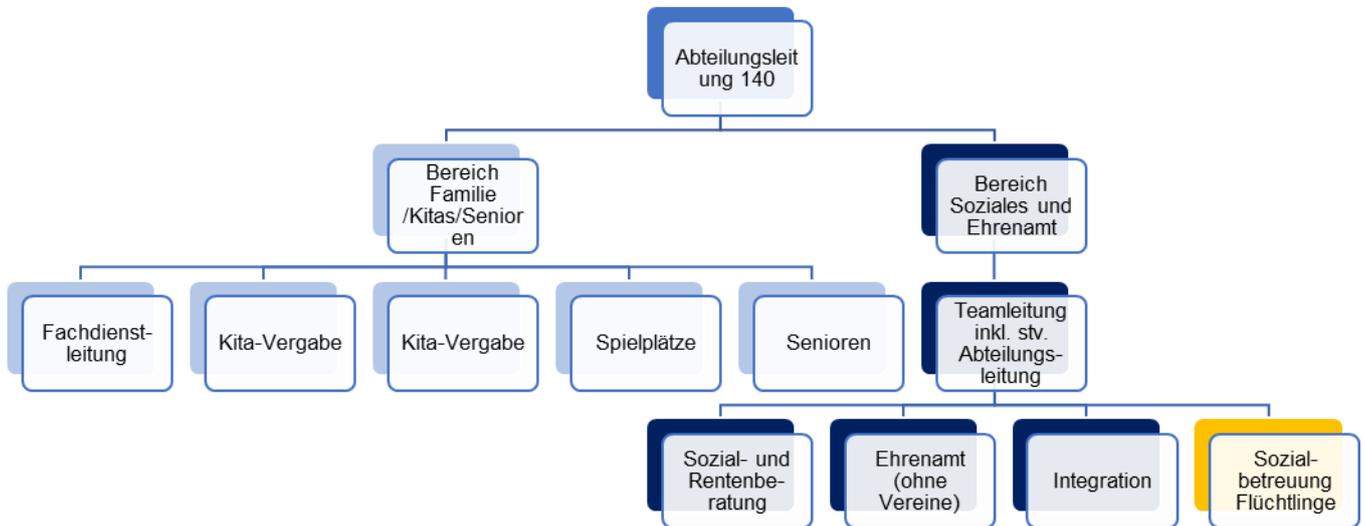
Zum Bereich Soziales gehört nicht nur die Sozial- und Rentenberatung, sondern auch der Bereich Integration. Ein wesentlicher Bestandteil der Sozialarbeit ist die Flüchtlingsarbeit.

Mit den Sozialarbeiten der in Groß-Umstadt untergebrachten Flüchtlingen gestaltet sich die Zusammenarbeit aus verschiedenen Gründen schwierig. Einerseits aufgrund der hohen Fluktuation der beim Landkreis angestellten Sozialarbeiter, die immer wieder in anderen Einrichtungen im ganzen Landkreis eingesetzt werden. Andererseits durch die unterschiedlichen Kontaktpunkte innerhalb der Stadt Groß-Umstadt. So sind teilweise die Mitarbeiterinnen der Sozialberatung mit den Sozialarbeitern in den Flüchtlingsunterkünften in Kontakt, aber auch die Mitarbeiterin im Bereich Integration, die in Abteilung 150 organisatorisch verankert ist.

Seitens des Landkreises gibt es das Angebot, die Sozialarbeiter in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Darmstadt-Dieburg gegen eine Kostenerstattung zu übernehmen.

Grundsätzlich stelle dies eine sinnvolle Maßnahme dar, um Flüchtlinge, über eine engere Vernetzung mit den städtischen Agierenden im Sozialbereich, künftig besser zu integrieren und sie in die Gesellschaft Groß-Umstadt einzubinden.

Lösungsvorschlag:



Teamleitung Soziales und Ehrenamt (N.N.):

Die freiwerdende Stelle wird als Teamleitung für den Bereich Soziales und Ehrenamt ausgeschrieben. Neben Stellvertreteraufgaben für die Abteilungsleitung Familie und Soziales übernimmt die Teamleitung folgende Aufgaben:

- Gesamtkoordination des Bereichs Soziales und Ehrenamt
- Führungsaufgaben
- Abwesenheitsvertretung der Abteilungsleitung
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben
- Wenn möglich, Abwesenheitsvertretung im Bereich Sozial und Rentenberatung – ggf. in reduzierter Form
- Je nach Anbindung der Sozialarbeiter in den Flüchtlingsunterkünften des Landkreises Darmstadt-Dieburg Übernahme von Führungsaufgaben oder Koordinierungsaufgaben zusammen mit dem Bereich Integration
- Vernetzung und Koordination der im Bereich Sozialberatung tätigen Einrichtungen, Vereine und Institutionen in Groß-Umstadt
- Mittelfristige Verlagerung der des Schwerpunktes von der Sozialberatung zur Durchführung sozialer Projekte gemeinsam mit den sozialagierenden Akteuren in Groß-Umstadt

Sozial- und Rentenberatung:

Die Sozial- und Rentenberatung wird bis zum Renteneintritt (voraussichtlich Ende 2026) oder Ausscheiden der zweiten Mitarbeiterin weitergeführt. Aufgrund des Wegfalls einer Vollzeitstelle reduzieren sich die Antragsmöglichkeiten und damit die in Groß-Umstadt bearbeiteten Fallzahlen. Aufgaben insgesamt:

- Sozial- und Rentenberatung
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben
- Pflege der Wohnungssuchendenliste
- Wohnberechtigung/Wohnungsbindung/Bezugsbescheinigungen
- Controlling des Ablaufs des sozial geförderten Wohnraums
- Landkreis runder Tisch Wohnen

Ehrenamt und Integration:

- Weiterführung und Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes der Stadt Groß-Umstadt
- Vernetzung der ehrenamtlichen und organisierten Akteure im Bereich Integration
- Schnittstelle zu den Sozialarbeitern in den Flüchtlingsunterkünften des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- Vernetzung der außerhalb von Vereinen agierenden Ehrenamtlichen
- Koordinierung der UMEA
- Eingeschränkte Vertretung des Bereichs Sozial- und Rentenberatung – vor allem Verwaltungsaufgaben

Sozialbetreuung Flüchtlinge:

Ob die Sozialarbeiter in den Flüchtlingsunterkünften gemäß dem Angebot des Landkreises Darmstadt-Dieburg in die Stadt Groß-Umstadt überführt werden können und zu welchen Konditionen muss aktuell noch geprüft werden. Hierzu wird aktuell neben einer Wirtschaftlichkeitsberechnung der Kontakt zu Kommunen aufgenommen, in denen dieses Modell bereits umgesetzt wird.

Ungeachtet der Anbindung der Sozialarbeiter in den Flüchtlingsunterkünften sollen diese über die neue Struktur besser an die Stadt Groß-Umstadt angebunden werden, um für eine besser Integration der Geflüchteten zu sorgen.

Die vorgeschlagene Umstrukturierung bietet folgende Möglichkeiten und Vorteile:

- Überbrückung der Zeit, bis klar ist, wie sich der Landkreis im Hinblick auf die Sozialberatung aufstellt
- Möglichkeit zur Beobachtung, wie das Sozialberatungskonzept des Landkreises funktioniert
- Sicherung des Aufgabenbereiches der langjährigen und von allen Seiten geschätzten Mitarbeiterin in der Sozial- und Rentenberatung
- Keine sofortige gänzliche Aufgabe der Sozialberatung und Nachsteuerungsmöglichkeiten
- Suche nach alternativen Rentenberatungsmöglichkeiten gemeinsam mit dem Rentenversicherungsträger zum Renteneintritt der Mitarbeiterin.
- Engere Vernetzung der stadtinternen und -externen Akteure im Bereich Soziales, Integration und Ehrenamt

Aktualisierung der Vorlage:

Gemäß Beschluss des Magistrats vom 20.06.2023 wurde die Refinanzierung der Sozialberatung beim Landkreis angefragt. Mit Schreiben vom 11.08.2023 teilt der Landkreis mit, dass eine Refinanzierung nicht möglich ist, da es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt. Der Landkreis betont in gleichem Schreiben, dass er das Engagement der Stadt Groß-Umstadt sehr begrüßt, die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie die bürgernahe Versorgung vor Ort sehr schätzt und es aus diesem Grund sehr bedauert, keine positive Antwort geben zu können.